

VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Stadt Reichelsheim

für das Haushaltsjahr 2022

Mit diesem Vorbericht soll gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gegeben werden.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan geht dabei zum einen auf die Gliederung des Haushaltes ein und stellt die einzelnen Bestandteile dar. Zum anderen werden anhand von Grafiken und Tabellen die wichtigsten Eckdaten in übersichtlicher Weise dargestellt; wesentliche Veränderungen und Projekte werden einzeln beschrieben.

GLIEDERUNG:

- 1. Allgemeiner Teil:
Gliederung des Haushaltes**
- 2. Ergebnishaushalt**
- 3. Steuern und Finanzaufweisungen**
- 4. Interkommunale Zusammenarbeit, Kommunale Beteiligungen**
- 5. Investitionen und Schulden**
- 6. Schlussbetrachtung**

1. Allgemeiner Teil

1.1 Aufbau des Haushaltsplanes

Grundlagen der doppischen Planung sind die

- Erträge und Aufwendungen mit ihrer Darstellung im **Ergebnishaushalt** und die
- Einzahlungen und Auszahlungen mit ihrer Darstellung im **Finanzhaushalt**.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm zu veranschlagen. Die Finanzierung der Investitionen, sowie die Aufnahme und Tilgung von Krediten wird im Finanzhaushalt dargestellt. Entsprechend § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt ist gegliedert in den

- Gesamtergebnishaushalt und den
- Gesamtfinanzhaushalt

Der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzhaushalt gliedern sich in die **Teilhaushalte** entsprechend dem für die sechs Kommunen der GeKaWe einheitlich aufgestellten Produktplan.

Produkte bilden die unterste Planungsebene für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Investitionen. Die Haushaltsansätze werden auf dieser Ebene über die Erfassung auf Sachkonten und Kostenstellen zugeordnet. Die Bildung der Produkte erfolgte auf der Basis des finanzstatistischen Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, um auch zukünftig eine Vergleichbarkeit auf kommunaler Ebene zu gewährleisten und die Meldepflicht ohne größeren zusätzlichen Aufwand erfüllen zu können.

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produkte darzustellen.

Seit 2012 sind im Haushaltsplan **Produktbeschreibungen** aufgenommen, die die Produkte im einzelnen sowie die Leistungsziele und die jeweilige Zielgruppe beschreiben.

1.2 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält gemäß § 2 GemHVO alle Erträge und Aufwendungen. Damit erfolgt die periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs. Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus. Entsprechend den Vorgaben der GemHVO werden folgende Teilergebnisse dargestellt:

a) Verwaltungsergebnis

Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

b) Finanzergebnis

Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln veranschlagt.

c) Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis bilden zusammen das ordentliche Ergebnis.

d) Außerordentliches Ergebnis

Es beinhaltet betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen (zum Beispiel Buchgewinne oder -verluste) im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens.

1.3 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Damit wird die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune deutlich. Entsprechend der GemHVO werden folgende Teilsalden gebildet:

a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend von dem geplanten Jahresergebnis des Ergebnishaushalts wird unter Bereinigung nicht zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen und nicht ergebniswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen dieser Teilsaldo ermittelt.

b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Dieser Teilsaldo wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet.

c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) weist dieser Saldo die Nettoneuverschuldung der Gemeinde aus.

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, sowie aus den Investitionen. Im Finanzhaushalt wird auch die so genannte „**Cashflow-Rechnung**“ dargestellt. Cashflow bezeichnet den Kassenzu- oder abfluss. Er wird dadurch ermittelt, dass das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnishaushalt) um die nicht zahlungswirksamen Positionen (z. B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten) ergänzt und zahlungswirksame Vorgänge, die nicht Aufwand oder Ertrag sind (z. B. Kreditaufnahme und -tilgung) korrigiert wird.

Diese Berechnung ist im Gesamtfinanzplan dargestellt.

1.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und oder der Höhe nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitstermin steht regelmäßig noch nicht fest.

Nach § 39 GemHVO sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen und vertraglichen Ansprüchen
 - Die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis
 - Die Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellungen von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
 - Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden
 - Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
 - Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

In der Anlage des Haushaltsplanes befindet sich eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen und Rücklagen.

2. Ergebnishaushalt

Der vorliegende **Gesamtergebnishaushalt** für das Haushaltsjahr 2022 schließt mit Erträgen in Höhe von 15.549.647 € und Aufwendungen von 15.547.199 € ab und weist im ordentlichen Ergebnis einen **Überschuss von 2.447 €** aus. Zu den Einzelheiten vgl. die Erläuterungen unter 2.3.

Das Gesamtergebnis gliedert sich in folgende **Produktbereiche**:

Nummer	Produktbereich	Ergebnis
01	Innere Verwaltung	0
02	Sicherheit und Ordnung	-878.731
04	Kultur und Wissenschaft	-85.109
05	Soziale Leistungen	-65.039
06	Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	-2.687.658
08	Sportförderung	-233.543
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-96.059
10	Bauen und Wohnen	-41.710
11	Ver- und Entsorgung	225.986
12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	-659.447
13	Natur- und Landschaftspflege	-708.537
15	Wirtschaft und Tourismus	-687.638
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	5.919.932
	SUMME	2.447

2.1 Erträge

Zusammensetzung der Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte	177.400 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.559.000 €
Zuweisungen und Kostenerstattungen	4.241.335 €
Steuern, steuerähnl. Erträge und Erträge aus gesetzl. Umlagen	7.645.000 €
Auflösung Sonderposten aus Investitionszuschüssen & Beiträgen	677.978 €
Sonstige ordentliche Erträge	222.434 €
Finanzerträge	16.500 €
Erträge gesamt	15.539.647 €

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** umfassen unter anderem Erträge aus Vermietung, Verpachtung oder dem Holzverkauf.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beziehen sich auf die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die im Zusammenhang mit der Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten erhoben werden. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren, die im Einwohnermeldeamt, Standesamt oder Ordnungsamt für Dienstleistungen anfallen. Benutzungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden. Zu dieser Kategorie gehören u.a. die Kindergartengebühren, Gebühren für Wasser und Abwasser usw.

Die Erträge aus **Zuweisungen** ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinde, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Größter Posten ist hierbei die Schlüsselzuweisung des Landes in Höhe von 2.602.000 €.

Unter Kostenersatzleistungen und –erstattungen werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinde, Zweckverbände, verbundene Unternehmen) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden.

Unter den **Steuern, steuerähnlichen Erträgen und Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** werden die unter Punkt 3. detailliert aufgelisteten Gemeindesteuern und die Anteile an den Gemeinschaftssteuern verbucht.

Ein Pendant zur Abschreibung stellen die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SOPO)** aus Investitionszuschüssen und –beiträgen dar.

Während auf der Aufwandseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, dürfen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ebenfalls aufgelöst werden.

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** gehören Nebenerlöse und, als größter Anteil, die Konzessionsabgaben für Strom und Gas.

Die **Finanzerträge** weisen den Ertrag aus der Geldbewirtschaftung aus.

2.2 Aufwendungen

Zusammensetzung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	4.806.661 €
Versorgungsaufwendungen	531.774 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.279.344 €
Abschreibungen	1.267.400 €
Zuweisungen und Zuschüsse und bes. Finanzaufwendungen	1.231.550 €
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.298.500 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.670 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	95.300 €
Summe Aufwendungen	15.537.199 €

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** beinhalten die Bezüge der Beamten und Beschäftigten, Beiträge an die Versorgungskasse Darmstadt, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. Gegenüber dem kameralen Haushalt sind hier auch Zuführungen an Rückstellungen für Beamte oder Altersteilzeitbeschäftigte enthalten.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gehören die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (z. B. Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen Feuerwehr, Wahlhelfer und Politiker) nicht mehr zu den Personalaufwendungen, sondern sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

Unter den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden Verbrauchsmaterialien, Betriebsstoffe, Energie, Reparatur- und Instandhaltungsaufwand, Material- und Dienstleistungsaufwand, Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation vereint.

Die **Abschreibungen** werden in allen Bereichen des Haushaltes ermittelt und verbucht, da der vollständige Ressourcenverbrauch darzustellen ist.

Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** und besondere Finanzaufwendungen sind die Umlagen an Zweckverbände, sowie die Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger von Kindertagesstätten u.ä. enthalten.

Die **Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** stellen die größte Position dar. Hierzu siehe die detaillierte Aufstellungen unter Punkt 3.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten die von der Kommune zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern. Transferaufwendungen stellen die abzuführenden Beträge aus Gebühreneinnahmen in der Ordnungsverwaltung dar.

Unter **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind die Zinsen für Kassen- und normale Kredite vorgesehen.

2.3 Besonderheiten 2022

Die **Personalkosten und die Versorgungsaufwendungen** erhöhen sich um rd. **5,9 %** (+297 TEUR) gegenüber dem Vorjahr.

Folgende Veränderungen tragen zu der Erhöhung bei:

Die **Personalkostensteigerung in den Kindertagesstätten** beträgt rd. 210 TEUR.

Wie bereits im Vorjahr angekündigt, werden weitere 90 TEUR für die schrittweise Stellenaufstockung gemäß den Vorgaben des Gute-Kita-Gesetzes benötigt. 2023 werden die zum Teil nur ab Jahresmitte geplanten Ausgaben voll zu Buche schlagen und nochmals zu Mehraufwendungen führen.

Die Mehrkosten werden durch höhere Zuschüsse des Landes weitestgehend gedeckt.

Für die Kita Wichtelwiese ist wegen hoher Auslastung die Übernahme einer Anerkennungspraktikantin geplant (+30 TEUR)

Die übrigen Mehraufwendungen entstehen durch kleinere Verschiebungen in den Kitas, Stellenerweiterung im Bereich der Küchenkräfte sowie die üblichen Personalkostensteigerungen.

Geringfügige Änderungen ergeben sich in der **Verwaltung**:

- Hauptverwaltung: Stundenerhöhung wegen neuer Aufgabenbereiche (Digitalisierung, Klimakommune), Umstrukturierung Personalsachbearbeitung und Kultur/Tourismus (+20 TEUR)
- Finanzverwaltung: Neueinrichtung einer 30 Std.-Stelle (2. Quartal): u.a. Umstellung zentrales Buchungssystem, Einführung E-Akte, Vertretung Abteilungsleitung (+25 TEUR)

Reichelsheim verfügt über eine funktionsfähige **Feuerwehr**, die weiter den gestiegenen Anforderungen gerecht werden muss. Zusätzlicher Bedarf in den Bereichen Hygiene, Schulung, Ausstattung und Fahrzeugunterhaltung erfordert eine Aufstockung des Feuerwehrbudgets um 30 TEUR.

Zur Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen soll ein **Gerätewart** auf geringfügiger Basis beschäftigt werden; ein **Förderkonzept für Feuerwehrangehörige** soll auf den Weg gebracht werden.

Auch bei den **Spielplätzen** wurde mit der Bauverwaltung ein Konzept entwickelt: jährlich soll ein Spielplatz grundlegend erneuert werden.

Im Rahmen des **Innenentwicklungskonzeptes** sind Mittel für Planungszuschüsse für private Bebauungspläne und die Umsetzung von Projekten eingeplant sowie weitere Planungskosten für die Konzepterstellung und Überarbeitung von bestehenden Bebauungsplänen (38 TEUR).

Weitere 15 TEUR sind für die Beratung durch **Altbaulotsen** vorgesehen.

Die Mängelliste im Bereich **Straßensanierungen** wird immer größer. Um die Versäumnisse der Vorjahre aufzuholen, wird das Budget für Straßen- und Gehwegsanierungen jeweils um 50 % aufgestockt (+40 TEUR).

Erforderliche Reparaturarbeiten **am Limesradweg** (vor Brücke nach Leidhecken) sollen 2022 durchgeführt werden (24 TEUR).

Angesichts der Unwetterereignisse im Sommer 2021 soll auch für Reichelsheim ein **Hochwasserschutzkonzept** erstellt werden. 25 TEUR sind hierfür unter dem Produkt 136901 vorgesehen.

Die Gebühren in den Bereichen **Wasserversorgung, Abwasser-, und Abfallentsorgung** wurden in den letzten Jahren angepasst und reichen aus, um auch die Gebührenhaushalte 2022 zu decken.

Durch jeweils vorhandene Gebührenaussgleichsrücklagen können die jeweiligen Über- und Unterdeckungen ausgeglichen werden. Hierzu s. die Erläuterungen zu den einzelnen Produkten.

Im Bereich der **Bauunterhaltung** sollen 2022 folgende Projekte angegangen werden

- 11 TEUR Bauhof
Sanierung der Fahrzeughalle, Dachsanierung der Garagen/Baracken vorgesehen.
- 67 TEUR Feuerwehr
Die Mängelliste der Feuerwehrgebäude soll in Angriff genommen werden; eine Begehung der Feuerwehrgebäude ist erfolgt; ebenso ist eine Prioritätenliste erstellt. Die im Jahr 2021 eingeplanten und nicht ausgegebenen Mittel können übertragen werden.
Für die Überarbeitung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes sind 10 TEUR vorgesehen.
- 37 TEUR Kitas
In zwei Kitas sind Küchensanierungen (10 TEUR) geplant; die Möblierung ist im Investitionsprogramm ausgewiesen. Weitere 13 TEUR sind für die Kita Purzelbaum (Erneuerung Hausalarm und Sonnenschutz) vorgesehen, die weiteren Mittel stehen für die allg. Bauunterhaltung zur Verfügung.
- 27 TEUR Trauerhalle Reichelsheim
Einbau/Austausch von Fenster- und Türelementen
- 62 TEUR Bauunterhaltung Bürgerhäuser
In Blofeld sind für die Fortführung der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes (Hausalarm, RWA, Verkleidung Küchenabluft) weitere 54 TEUR vorgesehen. 8 TEUR sind für den Austausch von durch Vandalismus beschädigten Glasscheiben im BT Beienheim geplant.
- 10 TEUR Archiv Weckesheim
Einbau von Aufsatzaußenrollläden zur Verdunklung; Einbau von Lüftungsgittern in die Wände

Der **Waldwirtschaftsplan** schließt jetzt schon zum zweiten Mal mit einem Defizit in fünfstelliger Höhe nach interner Leistungsverrechnung (rd. 79 TEUR) ab. Die allgemein bekannten Probleme der letzten beiden Jahre (Trockenheit, Schädlingsbefall) wirken sich direkt auf den Holzmarkt und damit auch auf den Waldwirtschaftsplan aus.

3. Steuern und Finanzausweisungen

Wie in jedem Jahr bilden die Orientierungsdaten des Landes die Grundlage der Berechnungen der Steuern und Finanzausweisungen im Produkt 169001.

Das Innenministerium schätzt in seinem Erlass vom 27.09.2021 die **Aussichten für die Steuereinnahmentwicklung durchaus als positiv** ein, obwohl die Corona-Pandemie und der 2. Lockdown die deutsche Wirtschaft bis zum 1. Halbjahr 2021 deutlich belastet haben. Die in den Orientierungsdaten ausgewiesenen Ergebnisse orientieren sich an den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung.

Die Weltwirtschaft erhole sich schneller als erwartet, was insbesondere der exportorientierten deutschen Industrie zu Gute komme und die Unternehmensgewinne deutlich steigen lasse. Es sei damit zu rechnen, dass das Vorkrisenniveau des BIP bis spätestens Ende 2021 erreicht werden dürfte. Im Jahr **2022** dürfte somit der wirtschaftliche Aufholprozess anhalten und auch mittelfristig wird mit einem stabilen Wachstum gerechnet.

Auf dieser Grundlage ergeben sich für Reichelsheim folgende Daten (vgl. auch Diagramm auf Seite 10): Beim **Einkommensteueranteil mit Umsatzsteuer** wird für 2022 von einem Wert von **4,4 Mio €** ausgegangen. Treffen diese Prognosen ein, bewegt man sich in 2022 wieder auf dem Niveau des Jahres 2019.

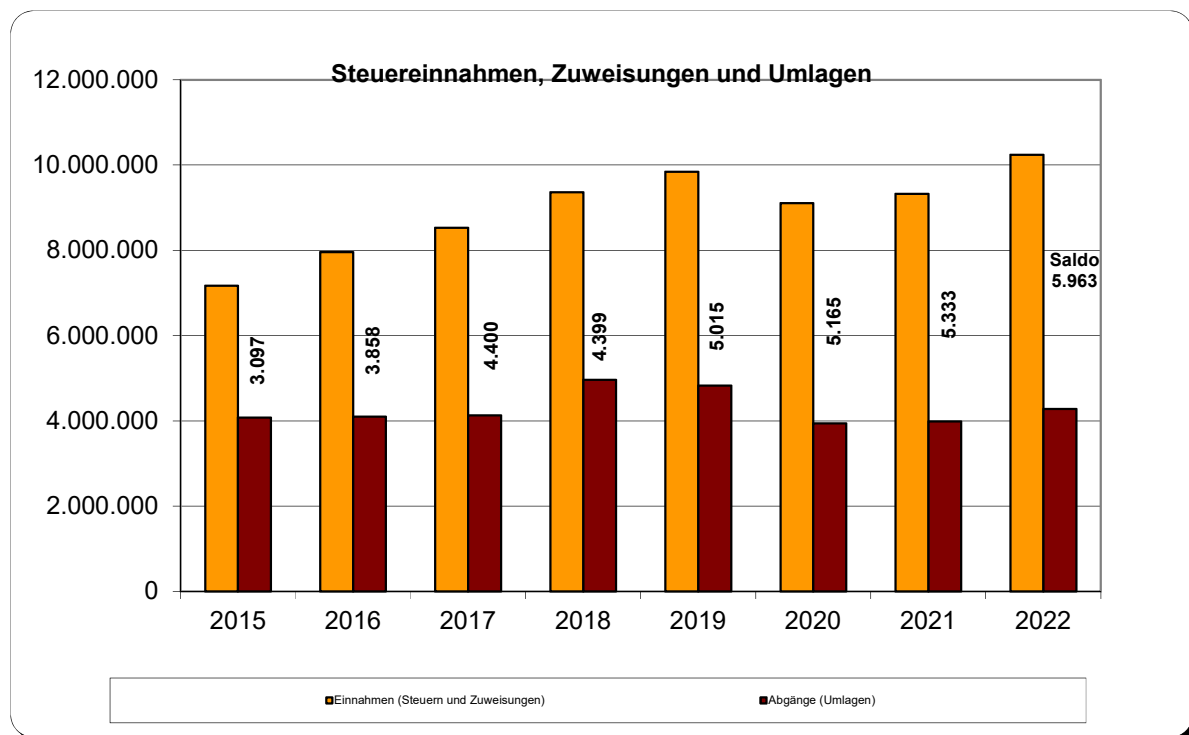
Die Prognose der **Gewerbsteuer** beläuft sich aufgrund der aktuell positiven Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 auf 1,88 Mio €. Auch hier bewegt man sich wieder auf dem Niveau der Jahre 2018/2019.

Die **Schlüsseluweisungen** für das kommende Jahr liegen rd. 340 TEUR über dem Wert des Vorjahres; dies ergibt sich aufgrund des Systems des Finanzausgleiches im Zusammenhang mit der niedrigen Steuerkraft der Vorjahre.

Bei der **Kreisumlage** wurde von gleichbleibenden Prozentsätzen ausgegangen, der Entwurf des Kreishaushaltes für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor.

Entwicklung der Steuern und Finanzaufweisungen

Bezeichnung							Planzahlen	
	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
Gewerbsteuer	1.138.728	1.191.233	1.117.860	1.714.756	2.037.502	1.092.964	1.350.000	1.880.000
Gewerbsteuer- kompensationsumlage						313.885		
Sonstige Gemeindest.	823.319	939.698	993.455	991.918	1.008.987	1.023.977	1.011.000	1.040.000
Einkommensteuer/ Umsatzsteuer	3.538.833	3.742.951	4.090.285	4.107.473	4.385.912	4.209.342	4.410.000	4.435.000
Schlüsselzuweisung Familienleist.ausgl.	1.674.660	2.083.872	2.329.480	2.547.767	2.417.135	2.467.301	2.555.000	2.892.000
Summe Einnahmen	7.175.540	7.957.754	8.531.079	9.361.914	9.849.535	9.107.469	9.326.000	10.247.000
Gewerbsteuerumlage	218.038	228.622	200.002	300.006	326.411	115.179	125.000	172.000
Heimatumlage							77.000	107.000
Kreis- u.Schulumlage	3.714.779	3.841.786	3.901.375	4.222.021	4.206.611	4.258.177	3.982.000	3.975.000
Rückstellungen K+S	-170.700			410.400	271.400	-460.600	-221.200	
Umlage Planungsverb.	30.300	29.314	29.501	30.022	30.006	29.452	30.000	30.000
Kompensationsumlage	115.286	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.
Summe Ausgaben	4.078.403	4.099.722	4.130.877	4.962.449	4.834.429	3.942.208	3.992.800	4.284.000
verbleibt per SALDO	3.097.138	3.858.032	4.400.202	4.399.465	5.015.107	5.165.261	5.333.200	5.963.000



FAZIT zum Ergebnishaushalt:

Angesichts der negativen Einnahmeprognosen belief sich im Vorjahr der planerische Fehlbetrag für den Ergebnishaushalt auf -207 TEUR.

Für 2022 gelingt es vor allem aufgrund der besseren Steuerprognosen wieder, einen **knappen Ausgleich** des Ergebnishaushaltes darzustellen.

Dennoch kann das Ergebnis von +2,5 TEUR nicht zufriedenstellend sein. Massiv steigende Personalkosten insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung sowie steigende Unterhaltungsaufwendungen lassen die eigentlich für Investitionen dringend benötigten Überschüsse gegen Null gehen.

Dringende Aufgaben sollen 2022 im Ergebnishaushalt angegangen werden. Hier zu nennen sind insbesondere die bereits erwähnten Ausgaben für

- Verwaltungsmodernisierung
- Förderung der Feuerwehr
- Klimaschutzziele
- Straßensanierung
- Hochwasserschutz
- Innenentwicklung

Angesichts der Kostensteigerungen auch im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen der nächsten Jahre ist der Haushaltsausgleich weiter gefährdet. Deshalb wird auch in diesem Haushaltsentwurf weiter von der Notwendigkeit von mittelfristigen Steuererhöhungen ausgegangen.

Hierzu s. auch die Erläuterungen zur Finanzplanung unter 6.5.

4. Interkommunale Zusammenarbeit / Kommunale Beteiligungen

Nach den Vorgaben des Innenministeriums sollten die Kommunen insgesamt in weitaus stärkerem Maße als bisher Kooperationen auf kommunaler Ebene anstreben. Auf diese Weise können erhebliche Synergieeffekte gewonnen werden.

Reichelsheim arbeitet an diesem Ziel schon seit mehreren Jahren. Nicht nur die Kooperation der GeKaWe zeigt, dass kommunale Zusammenarbeit in vielen Bereichen sinnvoll ist. Die einzelnen Verbände, die in den vergangenen Jahren gegründet wurden, machen deutlich, dass kleinere Kommunen viele der fachspezifischen Aufgaben oft nur noch durch gemeinsame Aufgabenerfüllung bewältigen können.

Nachstehend sind die Verbände bzw. privatrechtlichen Unternehmen aufgeführt, bei denen die Stadt Reichelsheim beteiligt ist.

Nach § 123a HGO ist der Magistrat verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Beteiligungen der Kommune an Unternehmen des Privatrechtes aufzustellen und diesen dem Parlament vorzulegen, falls diese über einen Umfang von 20 % hinausgehen.

Nachdem die Stadt Reichelsheim über keine Beteiligungen dieser Form verfügt, soll die folgende Aufstellung nur zur Information dienen. Ein Beteiligungsbericht nach § 123a wird nicht erstellt.

Zweckverbände u.ä.:

1. Sozialstation Mittlere Wetterau
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Echzell und Wölfersheim;
Sitz in Reichelsheim
2. Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Wölfersheim, Münzenberg, Ober-Mörlen und Echzell; Sitz in Wölfersheim
3. Abwasserverband Horlofftal
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Echzell, Wölfersheim und Niddatal;
Sitz in Florstadt
4. Wasserverband Horlofftal
mit den Kommunen Reichelsheim und Echzell; Sitz in Reichelsheim
5. Wasser- und Bodenverband Untere Horloff
mit den Kommunen Reichelsheim, Echzell, Wölfersheim und Florstadt;
Sitz in Echzell
6. Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk (Verkehrsüberwachung)
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Niddatal;
Sitz in Niddatal
7. Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk (Gefahrgutüberwachung)
Sitz in Büdingen
8. Gemeinsame Jugendpflege Reichelsheim/Florstadt/Echzell/Wölfersheim
Sitz in Reichelsheim
9. IKZ Auftrags- und Vergabewesen Büdingen
10. Atemschutzgeräteverbund Wetterau
Sitz in Bad Nauheim
11. Ekom21-KGRZ Hessen mit Sitz in Gießen
12. Regionalverband FrankfurtRheinMain
13. IKZ Bestellung Datenschutzbeauftragter; Sitz in Reichelsheim
14. Gemeinsamer Standesamtsbezirk mit Wölfersheim

Privatrechtl. Unternehmen

1. Integrations-Stiftung Wetterau
2. Landbank Horlofftal
3. Raiffeisen Wetterau e.G. (LBAG)
4. Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)
5. Holzagentur-Taunus GmbH, Weilrod

5. Investitionen

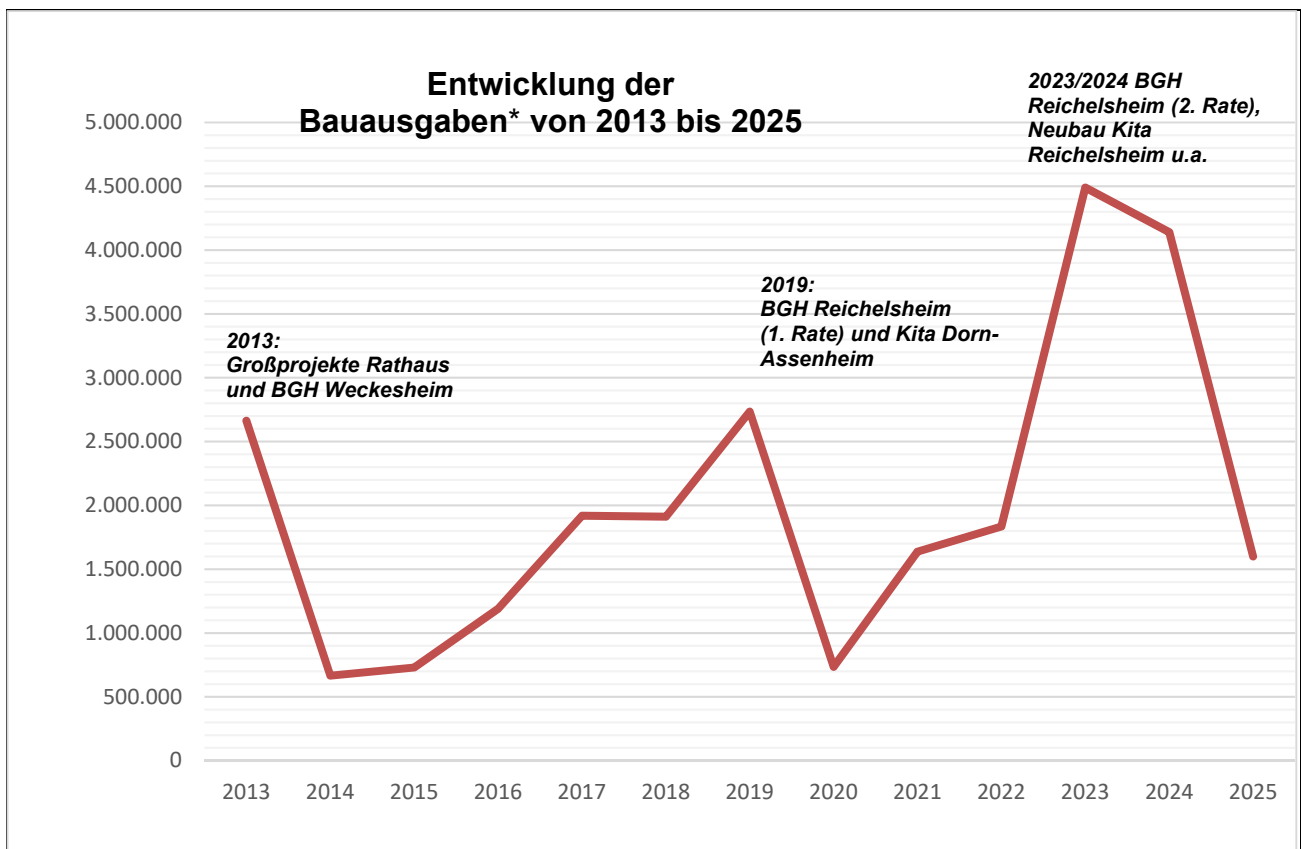
5.1 Investitionsprogramm 2022

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025 ist im Investitionsplan aufgelistet. Die Mittel für Investitionen sind nur im Finanzplan dargestellt, da sie keinen Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben.

Eine Investition stellt eine **Vermögensveränderung** bei der Kommune dar. Erst nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme, bzw. Inbetriebnahme des angeschafften Wirtschaftsgutes wird dieses „aktiviert“; d. h. die Abschreibung beginnt ab diesem Zeitpunkt zu laufen.

Über diesen Weg findet eine Investition über viele Jahre hinweg dann ihren Einfluss in den Ergebnishaushalt der Kommune, da mit der Abschreibung der Werteverzehr des Anlagegutes durch die Nutzung abgebildet wird.

Die **Gesamtsumme der Investitionen** im Investitionsprogramm 2022 beträgt 2.273.500,- €. Der Anteil der Bauausgaben beläuft sich auf 1.834.600,- €, die übrigen Ausgaben entfallen auf Investitionszuschüsse und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Es stehen Einnahmen aus Zuschüssen von 245.900,- € gegenüber; so dass 2022 insgesamt 2.027.600,- € finanziert werden müssen.



* Anmerkung: Bauausgaben= Investitionen ohne Fuhrpark, sonstige Ausstattung wie Feuerwehr u.ä.

5.2 Die Investitionen im Einzelnen

Folgende Maßnahmen sind 2022 vorgesehen:

1. Bauhof (I-0100-003,004)

Im Bauhofbereich sind verschiedene Ersatzbeschaffungen von Arbeitsgeräten mit insgesamt 16 TEUR geplant.

Eine Fahrzeugbeschaffung ist 2022 nicht vorgesehen; für 2023 ist eine größere Investition (LKW) mit 80 TEUR eingeplant.

2. Fuhrpark Feuerwehr und Geräte (I0213-001,002)

Die für die Beschaffung des Einsatzleitwagens (ELW) eingeplanten Mittel (150 TEUR) reichen nicht aus; 30 TEUR müssen 2022 nachfinanziert werden. Das bereits bestellte Staffellöschfahrzeug soll 2022 ausgeliefert werden. Auch hier sind Haushaltsreste vorhanden; eine 2.Rate von 115 TEUR ist noch in 2022 zu finanzieren (Gesamtkosten vorauss. 415 TEUR)

Für die sonstige Ausstattung sind rd. 37 TEUR eingeplant, davon:

- 16 TEUR Ausstattung Technische Einsatzleitung (TEL)
- 21 TEUR Boot (Bergwerksee)

3. Feuerwehr Reichelsheim (I0213-008)

Für die Feuerwehr Reichelsheim soll ein zukunftsfähiges Raumkonzept entwickelt werden. Hierfür sind Planungskosten i.H.v. 75 TEUR eingestellt.

4. Neubau Kita Reichelsheim (I0646-001)

Nach dem in 2020 durchgeführten Architektenwettbewerb gab es erhebliche Verzögerungen bedingt durch die Diskussion über die Standortfrage der neuen Kita. Nachdem in 06/2021 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der bereits festgelegte Standort erneut bestätigt wurde, steht der Umsetzung jetzt nichts mehr im Wege.

Die bisher im Investitionsprogramm ausgewiesenen Zahlen mussten erheblich angepasst werden. Nach Vorliegen des Wettbewerbsentwurfes wurden die Kosten anhand von Kennzahlen kalkuliert und an die derzeitigen Baupreisindizes angepasst. Mit Möblierung (300 TEUR) und Außenanlage (800 TEUR) ergeben sich aktuell geschätzte Baukosten von gesamt 5,6 Mio €. Die zu erwartenden Zuschüsse werden weiter mit 560 TEUR kalkuliert.

5. Ausstattung Kindertagesstätten (I0646-004 und -100)

Neben den üblichen Ersatzbeschaffungen sind in den Kitas Holzwurm und Purzelbaum Klimategeräte in Teilbereichen (24 TEUR) und neue Küchenausstattungen (30 TEUR) geplant. Für die Kita Holzwurm werden im Rahmen der Umgestaltung der Außenanlagen mehrere Kleinspielgeräte sowie ein Sonnenschirm benötigt. (20 TEUR)

Für die Kita Steinbeißer und Flohkiste sind zusätzliche Sonnensegel vorgesehen (11 TEUR).

6. Sportplatz Beienheim (I0856-031)

Der Sportplatz in Beienheim steht auf der Agenda der mittelfristigen Projekte. Für die Planung und Untersuchung von Alternativen (Sanierung/Kunstrasenplatz) sind 50 TEUR vorgesehen.

7. Sport- und Festhalle Dorn-Assenheim (I0856-002)

Bereits in den Haushalten 2020 und 2021 wurden Mittel für die grundlegende Sanierung der Sport- und Festhalle Dorn-Assenheim zur Verfügung gestellt (420 TEUR).

Für die Jahre 2022-2024 waren in Summe weitere 550 TEUR ausgewiesen. Eine weitergehende Kostenermittlung ist noch nicht erfolgt. Aufgrund der aktuellen Kostensteigungen in der Baubranche wurden die Ansätze um 10 % der Gesamtkosten auf 650 TEUR angepasst.

8. **Straßenerneuerungsmaßnahmen (I1263-9002)** mit Kanalerneuerungsmaßnahmen (I1170-200) und Maßnahmen Wasserversorgung (I1181-001)

Für die Jahre 2022 und 2023 ist die Straßenerneuerung der Ortsdurchfahrt Heuchelheim (K180) in Zusammenarbeit mit dem Wetteraukreis geplant. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.09.2020 der entsprechenden Vereinbarung zugestimmt. Eine erste Rate wurde bereits in 2021 ausgewiesen. Für die Straßenbaumaßnahme sind noch Haushaltsreste aus 2020+2021 vorhanden. Einnahmen aus Straßenbeiträgen stehen nach Abschaffung der Straßenbeiträge nicht mehr zur Verfügung.

Auch für diese Maßnahme musste aufgrund von aktualisierten Kostenschätzungen eine Aufstockung der Beträge gegenüber dem letztjährigen Investitionsprogramm erfolgen. Bei Netto-Gesamtkosten von 1,65 Mio (Straße, Kanal und Wasser) sind in Summe rd. 440 TEUR im Jahr 2022 nachzufinanzieren. Ausschreibungsergebnisse liegen noch nicht vor, so dass es sich immer noch um vorläufige Zahlen handelt.

8. **Historisches Rathaus (I-1576-003)**

Für das Historische Rathaus gibt es noch keine weiteren Planungen. Allerdings sollte dringend das Dach saniert werden, um weiteren Schäden vorzubeugen. Haushaltsreste stehen noch i.H.v. 105 TEUR zur Verfügung, so dass mit den 2022 eingeplanten 50 TEUR die Dachsanierung und eine evtl. weitere Planung durchgeführt werden kann.

9. **BGH Reichelsheim Sanierung Brandschutz (I1576-111)**

Für die Sanierung des Bürgerhauses in Reichelsheim wurden in 2019 1,2 Mio € zur Verfügung gestellt, die aus dem Investitionsprogramm Hessenkasse finanziert werden können. Die Mittel werden per Haushaltrest übertragen und erscheinen deshalb nicht mehr im Investitionsprogramm. Zwischenzeitlich ist die EU-Ausschreibung für die Vergabe der Planungsleistungen Architekt und einzelne Fachplanungen abgeschlossen, so dass Anfang 2022 mit den Planungen begonnen werden kann.

Die inzwischen aufgrund der Ergebnisse der Bürgerwerkstatt aufgestellte Grobkostenschätzung ergibt Gesamtkosten von 5 Mio €; eine Nachbesserung im Investitionsprogramm gegenüber dem Vorjahr ist ebenfalls erforderlich.

10. **Sonstige Anschaffungen**

Die sonstigen Positionen im Investitionsprogramm enthalten Ansätze für die regelmäßigen Beschaffungen von Kleingeräten bzw. Ausstattungsgegenstände incl. der geringwertigen Wirtschaftsgüter (Einzelbeschaffungen von 250,- bis 1.000,-€) für die verschiedenen Einrichtungen.

5.3. Ausblick auf Investitionen künftiger Jahre

Das Investitionsprogramm der Jahre 2022-2024 ist, wie bereits in den letzten Haushalten angekündigt, ein Mammutprogramm – sind doch neben den Großprojekten Neubau Kita und Bürgerhaus in Reichelsheim auch noch die Projekte grundlegende Sanierung der Sport- und Festhalle Dorn-Assenheim und die Straßenbaumaßnahme Ortsdurchfahrt Heuchelheim aufgenommen worden.

Der Finanzplan weist einen Finanzierungssaldo von **2,0 Mio in 2022, 4,4 Mio in 2023 und 4,5 Mio in 2024 aus**. Über die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen (vgl. Aufstellung im Anhang) verpflichtet sich das Parlament jetzt schon, diese Maßnahmen umzusetzen und ermächtigt die Verwaltung die Planungen voranzutreiben.

Aufgrund **immens steigender Baukosten** wird trotz verbesserter Rahmenbedingungen im Ergebnishaushalt noch mehr als im letzten Jahr deutlich, dass die Finanzierung der Maßnahmen eine **massive Erhöhung der Verschuldung** mit sich bringt. Die jeweiligen Folgekosten werden mittelfristig zu einem Finanzierungsdefizit im Ergebnishaushalt führen, das aus heutiger Sicht nur durch Steuererhöhungen aufgefangen werden kann

Hierzu siehe die weiteren Erläuterungen unter 6.4 und 6.5.

Neben den mehrjährigen Maßnahmen sind mittelfristig im Investitionsprogramm noch folgende Positionen ausgewiesen:

Für den **Bauhof** ist ab 2024 weiter jährlich die Beschaffung eines Fahrzeuges (je 40 TEUR) vorgesehen. Im Bereich der **Feuerwehr** ist mittelfristig die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten, die im

Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesen sind, eingeplant. Dieser sieht in 2024 die Beschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF) für die Feuerwehr Reichelsheim (450 TEUR) vor.

Das Konzept zur **Straßensanierung** wird mit 300 TEUR pro Jahr weitergeführt, allerdings ohne die Finanzierung durch Straßenbeiträge.

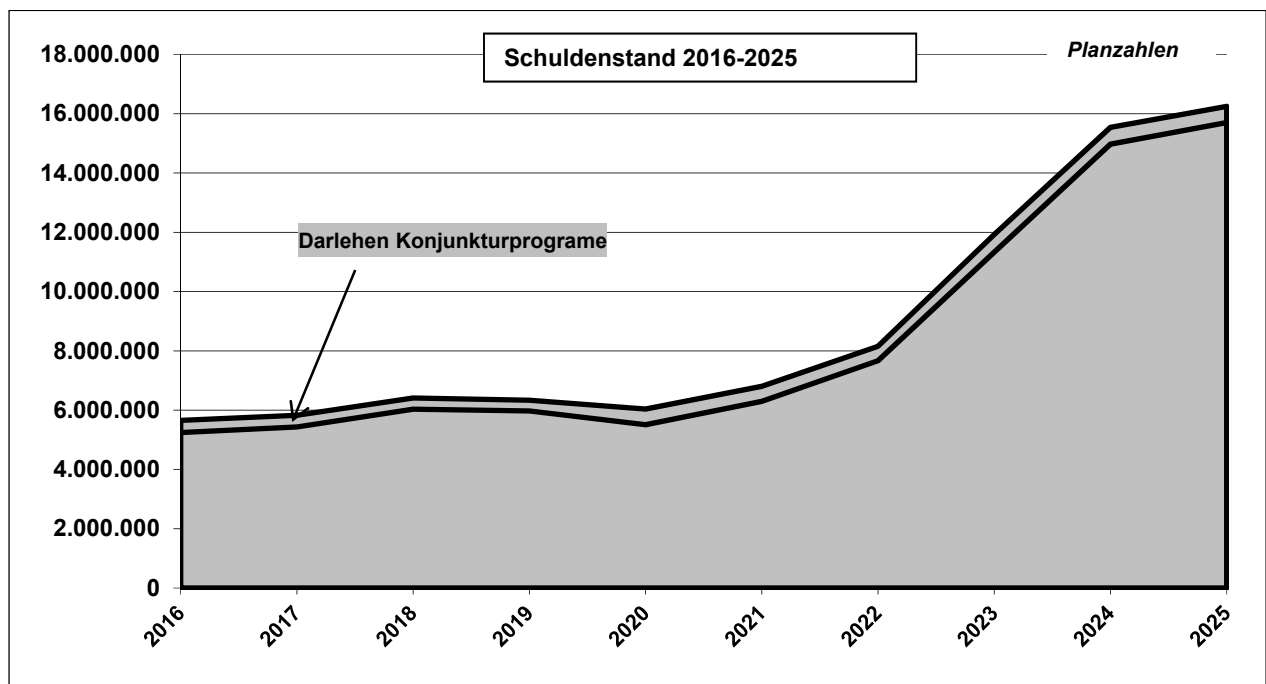
5.4 Schuldenentwicklung

Durch verbesserte Jahresabschlüsse und verschobene Maßnahmen wurde die in 2021 genehmigte Darlehensermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen, so dass hier 1,25 Mio € auf die Folgejahre übertragen werden können. In 2020 war zur Finanzierung der Investitionen aufgrund der noch vorhandenen Liquidität keine Darlehensaufnahme erforderlich.

Die Finanzierung der Maßnahmen im Investitionsprogramm ist ohne jährliche Darlehensaufnahme nicht möglich. Die im Ergebnishaushalt erzielten Überschüsse, die vor allem durch erwirtschaftete Abschreibungen erzielt werden, reichen in künftigen Jahren voraussichtlich nur noch zur Deckung der Tilgungsleistungen für die eingeplanten Investitionskredite.

Im **Finanzplan sind für die Jahre 2022 bis 2023 erhebliche** Darlehensaufnahmen vorgesehen: 2022 sind 1,85 Mio eingeplant; für 2022 und 2023 sind jeweils 4,2 bzw. 4,3 Mio € vorgesehen. Zu den Auswirkungen s. die Erläuterungen unter 6.5.

Unter den beschriebenen Voraussetzungen ergeben sich hochgerechnet nachfolgende Schuldenstände im Vergleich zur Verschuldung seit 2016:



	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Schuldenstand (in TEUR) *	6.336	6.038	6.803	8.156	11.921	15.543	16.249
Verschuldung je Einwohner (in €) Einwohner am 31.12.2020: 6.826	~944	~821	~997	~1.194	~1.746	~2.276	~2.381

* incl. 530 TEUR Darlehen aus Konjunkturprogramm 2009 / jährliche Tilgung ca.17.800
zzgl. 187 TEUR Darlehen KIP Auszahlung 2020

Zum Vergleich:

Die **durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung** der hessischen kreisangehörigen Gemeinden zum 31.12.2020 betrug pro Einwohner 1.250 € (Vorjahr 1.209 €). Hinzu kommen Kassenkredite im Durchschnitt von 30,- pro Einwohner. In Summe beträgt die durchschnittliche Verschuldung somit **1.280,- €/EW** (Vorjahr: 1.293 €); in Reichelsheim betrug der Schuldenstand zum 31.12.2020 **821,- €/EW** (Investitionskredite); **0,00 €/EW** (Kassenkredite).

5.5 Finanzplan

Im Finanzplan ist u.a. auch darzustellen, wie sich die Ergebnishaushalte bis 2025 entwickeln werden.

Wie bereits im letzten Haushaltsplan ausgeführt, wird ein Ausgleich der Ergebnishaushalte nach heutigem Stand der Aufgabenerfüllung ohne Steuererhöhungen nur noch schwer möglich sein, auch wenn sich die Maßnahmen gegenüber dem Investitionsprogramm des Vorjahres zeitlich nochmals nach hinten verschieben.

Berechnet man die Folgekosten der unter 5.3 geschilderten Maßnahmen (Zins + Abschreibung/ Tilgung) sowie die Kostensteigerungen im Kita-Bereich, ergibt sich für die Jahre 2022-2024 ein jährliches Defizit von 90 – 200 TEUR.

Zur Deckung wurde deshalb im Finanzplan **Steuererhöhungen** wie folgt eingerechnet:

- 2023: Gewerbesteuer von 380 auf **390 v.H.** und Grundsteuer A und B von 420 auf **440 v.H.**
- 2024: Gewerbesteuer auf **400 v.H.**, Grundsteuer A und B auf **470 v.H.**

Eine Steuererhöhung für 2022 wird nicht vorgeschlagen.

Spätestens im nächsten Haushaltsplan muss aufgrund aktueller Kostenberechnungen und der dann aktualisierten Steuerprognosen eine Anpassung der Hebesatzsatzung erfolgen. Die jetzt gerechneten Werte stellen lediglich eine **Absichtserklärung des Parlamentes** dar, die im Folgejahr zu konkretisieren sind.

6. Schlussbetrachtung

Das **Investitionsprogramm des Haushaltes 2022** sieht für die nächsten Jahre ein großes Maßnahmenpaket vor. Bereits in den letzten Haushaltsplänen war man sich bewusst, dass die Verwirklichung nicht ohne Steuererhöhungen von statten gehen wird.

Dennoch macht der vorliegende Haushalt wieder Hoffnung: Die Wachstumserwartungen der Steuer-schätzer machen einen **Haushaltsausgleich** trotz erheblich gestiegener Ausgaben möglich und viele Themen werden in diesem Haushalt angepackt, die in Vorjahren vernachlässigt wurden.

Um sich weiter den Aufgaben künftiger Jahre stellen zu können, muss nach wie vor bei allen Entscheidungen der immer noch eng gesteckte finanzielle Rahmen berücksichtigt werden.

Aufgabe von Politik und Verwaltung wird es weiter sein, das Wünschenswerte von dem Machbaren zu unterscheiden, damit Reichelsheim auch für die nächsten Jahrzehnte als attraktive Kommune für ihre Bürgerinnen und Bürger leistungsfähig bleibt.

Reichelsheim, im Oktober 2021

Der Magistrat

gez.

Lena Herget-Umsonst

Bürgermeisterin